

<b>Beschlussvorlage</b>	Gremium	Behindertenbeirat der Stadt Wuppertal
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hans Bernd Engels - Vorsitzender 0202 / 752170
	Datum:	29.12.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/3760/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>26.01.2005</b>	<b>Behindertenbeirat</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.02.2005</b>	<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>28.02.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Satzungsänderung</b>		

### Beschlussvorschlag

*Der Rat der Stadt Wuppertal möge die Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Wuppertal, hier § 1 Absatz 2, wie folgt ändern bzw. ergänzen:*

*Der Behindertenbeirat ist berechtigt, den parlamentarischen Gremien und der Verwaltung Anregungen und Empfehlungen zu geben. Er kann Anträge an den Geschäftsbereichsausschuss „Soziales und Gesundheit“, „Verkehr“, „Kultur und Sport“, „Jugendhilfe“ und „Werkausschuss des GMW“ stellen.*

*§ 58 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung bleiben unberührt. Die/Der Vorsitzende des Behindertenbeirates wird durch den Rat als sachkundiger Bürger in den Geschäftsbereichsausschuss „Soziales und Gesundheit“ berufen. Für die in Satz 2 genannten Ausschüsse wählt der Behindertenbeirat die Vertreter und Stellvertreter. Die vorgeschlagenen Vertreter und Stellvertreter des Behindertenbeirates werden vom Rat der Stadt Wuppertal berufen.*

### Unterschrift

Engels

### Begründung

Der Behindertenbeirat der Stadt Wuppertal hat in der Zeit seines bisherigen Schaffens häufig erkannt, dass seine Arbeit in der Stadt immer wichtiger geworden ist.

Mehr als 58.321 Menschen mit Behinderung (15,9%), davon 4.611 ausländische Mitbürger leben und arbeiten z. Zt. in Wuppertal (stand 31.10.2003).

Diese Zahlen geben zu erkennen, dass eine Vertretung in den o. g. Gremien dringend erforderlich wird.

Im Sinne des „Barcelona Konzeptes“ und des seit kurzem in Kraft gesetzten „Behindertengleichstellungsgesetzes NW“ (BGG NW) fördert die beratende Teilnahme in den genannten politischen Gremien die Integration von Menschen mit Behinderung.